

**Gemeinde Thedinghausen**  
**Der Gemeindedirektor**  
Aktenzeichen: T/1/022-14

Thedinghausen, den 06.07.2012

Damen und Herren  
Mitglieder des Rates  
der Gemeinde Thedinghausen

**Sitzung des Rates am 10.07.2012,**  
**hier: Erweiterung der Tagesordnung und Nachsenden von Drucksachen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung vom 29.06.2012 übersandte Tagesordnung wird um folgenden neuen Punkt erweitert:

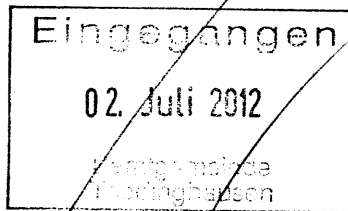
TOP 8- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf  
Überprüfung auf mögliche Geschwindigkeitsreduzierung für Holtorf auf  
50 km/h.  
(DS-Nr. T.3.17.82 ist beigelegt.)

Die bisherigen Punkte 8 bis 17 werden die Punkte 9 bis 18.

Daneben übersende ich zu TOP 4 die DS-Nr. T.4.17.M85.

# CDU – Fraktion in der Gemeinde Thedinghausen

An den Bürgermeister der  
Gemeinde Thedinghausen  
Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen



Bürgerstraße 9  
27321 Thedinghausen

Antrag:

*Überprüfung auf eine mögliche Geschwindigkeitsregelung für die Ortschaft Holtorf auf Tempo 50*

Begründung:

Für die Ortschaft Holtorf gilt zur Zeit die Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km / H.

Auf einer der letzten Ratssitzungen hat ein Bürger darum gebeten, ob es nicht sinnvoll wäre, dort die Geschwindigkeit herab zu setzen und damit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zuständigen Verkehrsbehörde eine Regelung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h auf der Holtorfer Dorfstraße in kompletter Länge einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wulf

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 4 T/4/642-23	<b>Datum</b> 05.07.2012	<b>Drucksachen-Nr.</b> T. 4. 17. 1785
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	10.07.2012	4				

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt Rat 06.06.2012 TOP 14 b sowie BauA 27.06.2012 TOP 8

**Neubau Eyterbrücke im Zuge der L 203 Braunschweiger Straße in Thedinghausen**

Auf die diversen Beratungen bezüglich der Gestaltung der neuen Eyterbrücke wird Bezug genommen. Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 06.06.2012 hat sich zuletzt der BauA am 27.06.2012 noch mal mit der Thematik beschäftigt.

Es ist jetzt abschließend folgendes festzustellen:

Die Brücke wird nach der Planung des Landes gebaut.

Es wird eine indirekte Beleuchtung vorgesehen (eine Aufstellung der vom Rat am 06.06.2012 mehrheitlich gewollten Mastleuchten auf der Brücke wird vom Land nicht zugelassen).

An das Geländer wird beidseitig ein metallener <sup>Thedinghäuser</sup>~~Braunschweiger~~ Löwe angebaut.

Weitere Änderungen sind nicht möglich. Es gibt auch kein weiteres Beschlusserfordernis.

Der GD.

25.7.12  
11.7.2012